Anschrift Assistenzteam

Anschrift Assistenzkraft

**Information über betrieblich relevante Änderungen im Infektionsschutzgesetz ab 15. März 2022**

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit informiere ich Sie darüber, dass mein Assistenzbetrieb ab dem 15. März 2022 ebenso wie Krankenhäuser und Pflegedienste die Änderungen des Infektionsschutzgesetz umsetzen muss. Darin ist gefordert, dass alle Mitarbeiter\*innen bis zum 15.03.2022 nachweisen müssen, dass sie entweder geimpft oder genesen sind oder dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (medizinische Kontraindikation).

Aus den im Gesetz angegebenen Vorgaben resultiert, dass ich dem Gesundheitsamt mitteilen muss ~~Sie~~, wenn Sie mir bis zum 15. März 2022 keinen Nachweis über eine vollständige Coronaschutzimpfung, über eine Genesung oder kein Attest, warum sie nicht geimpft werden können, vorlegen. Das Gesundheitsamt wird Sie dann wahrscheinlich irgendwann auffordern, einen der 3 Nachweise vorzulegen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann das Gesundheitsamt Ihnen untersagen, weiterhin bei mir zu arbeiten. Dieser Untersagung ist erst einmal Folge zu leisten, was bedeuten würde, dass ich Sie unbezahlt freistellen müsste. Wenn Sie gegen die Untersagung mit Widerspruch, Klage und Eilverfahren vor Gericht vorgehen, kann es sein, dass sie für rechtswidrig erklärt wird und Sie weiterhin bei mir arbeiten können.

Hiermit bestätige ich den Erhalt dieses Schreibens am (hier Datum eintragen).

Name der Mitarbeiter\*in:

Unterschrift Mitarbeiter\*in: Unterschrift Arbeitgeber\*in: